

Bewerbung zum Master of Science IT-Sicherheit / Informationstechnik

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabernote vergeben. Die Vergabernote besteht zu 100 % aus der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelorabschluss im Fach IT-Sicherheit).

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen mit einem Bachelorabschluss im Fach IT-Sicherheit / Informationstechnik oder einem gleichwertigen Abschluss. Die Gleichwertigkeit wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt. Zur Bewerbung kann ein Transcript of Records mit mindestens 150 Leistungspunkten vorgelegt werden, der Nachweis über den Abschluss ist zur Einschreibung erforderlich.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen.**

1. Online-Bewerbung

bei einer Bewerbung zum WS ab Anfang Juni bis zum 15. Juli.

bei einer Bewerbung zum SS ab Anfang Dezember bis zum 15. Januar.

- a. Im Rahmen der Online-Bewerbung ist die Gesamtnote (Bachelor-Gesamtnote oder Durchschnittsnote des Transcript of Records) anzugeben.
- b. Die dafür notwendige Umrechnung von Prozentnoten in Zehntelnoten für Studiengänge unserer Fakultät befindet sich am Ende dieses Dokuments.
- c. Das Transcript of Records muss von dem für Ihren Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsamt gestempelt und unterschrieben werden.

Hier geht's zum Bewerbungsportal:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/index.html>

Ausländische Studierende (außerhalb der EU) müssen bis zum 15. Juli. bzw. 15. Januar neben der Online-Anmeldung die kompletten Bewerbungsunterlagen in Papierform bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität einreichen, siehe <http://www.international.rub.de/bewerbung/>

2. Nachreichen von Bewerbungsunterlagen

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 21. Juli.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. Juli. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 21. Januar.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. Januar bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

Senden Sie bitte alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Studienabschlussdokumente, in der Regel: Prüfungszeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records, Studienverlaufsplan oder Curriculum) rechtzeitig an die Zulassungsstelle der RUB (**Ruhr-Universität Bochum, Zulassungsstelle, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum**). Die Bewerbungsunterlagen müssen als beglaubigte Kopien eingereicht werden und dort spätestens bis zum 21.07. bzw. 21.01. (Eingangdatum) eingegangen sein. Unterlagen, die Sie bereits bei der Fakultät eingereicht haben, werden **nicht** weitergeleitet. Die Bewerbungsunterlagen können auch persönlich bei der Zulassungsstelle der RUB eingereicht werden. In diesem Fall können einfache – nicht beglaubigte – Kopien unter Vorlage des Originals verwendet werden.

3. **Äquivalenzprüfung**

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen wird die Äquivalenzprüfung durchgeführt. Dabei werden die inhaltlichen Voraussetzungen für das Masterstudium auf der Basis des absolvierten Bachelor-Studiengangs überprüft. Die Ergebnisse werden vom Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Zulassungsstelle der RUB mitgeteilt. Bei negativem Ergebnis der Äquivalenzprüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid im Bewerbungsportal der RUB.

4. **Zulassung**

Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabernote vergeben. Die Vergabernote besteht zu 100 % aus der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelorabschluss im Fach IT-Sicherheit / Informationstechnik).

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes (online, typischerweise innerhalb von ca. sieben Tagen) und die Einschreibefrist genannt.

Diejenigen, die zunächst nicht zugelassen werden, erhalten ggf. einen Platz über das Nachrückverfahren. Über den aktuellen Stand des Nachrückverfahrens können Sie sich online über das „Infoportal Zulassung“ informieren. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist keine weitere Bewerbung erforderlich.

5. **Annahme des Studienplatzes**

Nach der Zulassung, die über das Online-Bewerbungsportal erfolgt, muss der Studienplatz innerhalb von einer Woche angenommen werden. Andernfalls scheiden Sie aus dem Zulassungsverfahren aus.

6. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet in Form einer Infoveranstaltung statt. Die Infoveranstaltung findet im September (bei einer Bewerbung zum Wintersemester) bzw. im März (bei einer Bewerbung zum Sommersemester) statt. Die Teilnahme an der angebotenen Veranstaltung ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme scheiden Sie aus dem Zulassungsverfahren aus.

(siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments)

Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Studienfachberatung der Fakultät (studienberatung@ei.rub.de).

An der obligatorischen Beratung können Sie bereits teilnehmen, wenn Sie über das Bewerbungsportal noch keine Zulassung erhalten haben.

7. Einschreibung

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt. Zur Einschreibung sind die üblichen Unterlagen (siehe: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung/index.html.de>) sowie die Bescheinigung über die obligatorische Beratung (s.o.) mitzubringen. Diese Bescheinigung erhalten Sie in der Studienfachberatung der Fakultät (<https://www.ei.rub.de/studium/studienberatung/>).

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master.html.de

[7. Änderung und Lesefassung der Satzung über die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens zu Masterstudiengängen an der Ruhr-Universität Bochum vom 19.05.2015](#)

Terminübersicht Bewerbungsverfahren Sommersemester 2017:

M.Sc. IT-Sicherheit / Informationstechnik

Bewerbung	
05.12.2016 – 15.01.2017	Bewerbungszeitraum
Fr, 15.07.2016	Bewerbungsschluss (Online-Bewerbung bei der Zulassungsstelle)
So, 15.01.2016	Deadline Nachreichfrist für Abschlussdokumente bei der Zulassungsstelle (Bachelor-Zeugnis oder Transcript of Records mit mindestens 150 LP inkl. aktueller Gesamtnote)
Obligatorische Beratung	
Di, 14.03.2017, 10-12 Uhr	Die obligatorische Beratung findet in Form einer Informationsveranstaltung statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Raum ID 04 / 653
Einschreibung / Umschreibung	
<u>voraussichtlich</u> 01.03.2017 bis 31.03.2017 bzw. 20.03.2017 bis 31.03.2017	Umschreibung für Bachelorabsolventen der RUB (s. Zulassungsbescheid für die genauen Fristen für die Umschreibung) bzw. Neueinschreibungen für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen (s. Zulassungsbescheid für die genauen Fristen für die Umschreibung)

Umrechnung von Prozentnoten in Zehntelnoten

Studierende der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Ruhr-Universität Bochum erhalten die Bachelor-Gesamtnote im Prozentnotensystem. Bei der Bewerbung für einen Masterstudiengang gilt die folgende Notenumrechnungstabelle:

Prozentnote		Zehntelnote
von	bis	
95	100	1,0
92	94	1,1
90	91	1,2
88	89	1,3
86	87	1,4
84	85	1,5
82	83	1,6
81	81	1,7
80	80	1,8
79	79	1,9
78	78	2,0
77	77	2,1
76	76	2,2
75	75	2,3
74	74	2,4
73	73	2,5
72	72	2,6
71	71	2,7
70	70	2,8
69	69	2,9
68	68	3,0
67	67	3,1
66	66	3,2
65	65	3,3
64	64	3,4
62	63	3,5
60	61	3,6
58	59	3,7
56	57	3,8
53	55	3,9
50	52	4,0
0	49	5,0